

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hasloch



Nr. 14/2025

vom 26.09.2025

Bekanntmachung über den Erlass einer Stellplatzsatzung

Aufgrund Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Hasloch in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Erlass einer Stellplatzsatzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und die Festlegung eines Ablösebetrags gem. § 3 Abs. 3 der Stellplatzsatzung beschlossen.

Der Wortlaut der Stellplatzsatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Hasloch liegt darüber hinaus während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo.- Fr. von 8 – 12 Uhr und Do. von 15 – 18 Uhr) bei der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim, Zimmer 11 zur Einsichtnahme aus.

Die vorgenannten Dokumente sind ebenfalls auf der gemeindlichen Homepage unter folgendem Link <https://www.hasloch.de/rathaus-buergerservice/satzungen-verordnungen/> veröffentlicht.

Die Stellplatzsatzung tritt am 02.10.2025 in Kraft.

GEMEINDE HASLOCH

Haarmann

Erster Bürgermeister



Angeschlagen und im Internet veröffentlicht unter www.hasloch.de am 26.09.2025

Angeschlagen am:
26.09.2025

Abzunehmen am:
17.10.2025

Abgenommen am: